

# Häuser für Kinder

des Rudolf Steiner-Schulvereins Nürnberg e.V.



Rudolf Steiner-Schulverein  
Nürnberg e.V.

## Schutzkonzept des Gelben Hauses



Haus für Kinder - Gelbes Haus - Betriebsnummer 5640008126

Rudolf Steiner-Schulverein Nürnberg e. V.  
Steinplattenweg 25

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung.....  | 3  |
| 2. Schutzkonzept im Haus für Kinder Berücksichtigung der Fachschaften .....   | 3  |
| 3. Rechtliche Grundlagen .....  | 4  |
| 4. Übergreifende Prinzipien .....   | 5  |
| 4.1. Verantwortung für Träger und Leitung .....   | 5  |
| 4.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit.....   | 7  |
| 4.3. Pädagogische Konzeption .....  | 7  |
| 5. Fachkenntnisse .....   | 7  |
| 6. Grundlagen unserer Präventionsarbeit.....  | 8  |
| 6.1. Prävention als Erziehungshaltung .....   | 8  |
| 6.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....   | 9  |
| 6.3. Klare Regeln und transparente Strukturen.....  | 10 |
| 6.4. Sexualpädagogisches Konzept als Teil der Prävention .....  | 10 |
| 6.5. Raumkonzept .....  | 11 |
| 6.6. Aus- und Fortbildung.....  | 12 |
| 6.7. Partizipation.....   | 13 |
| 6.8. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten .....  | 13 |
| 6.9. Beschwerdemanagement nach § 45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII .....   | 14 |
| 7. Risikoanalyse .....  | 15 |
| 7.1. Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen .....   | 15 |
| 7.2. Grenzüberschreitungen vermeiden bei Personalmangel .....   | 16 |
| 8. Nähe und Distanz Handlungsrichtlinien im Gesichtspunkt der Risikoanalyse .....   | 16 |
| 8.1. Für Mitarbeiter:innen .....  | 16 |
| 8.2. Unter den Kindern .....  | 17 |
| 9. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder .....  | 17 |
| 9.1. Hilfen zum Erkennen kindlicher Signale bei Grenzüberschreitung.....  | 18 |
| 9.2. Was ist Kindeswohlgefährdung.....  | 18 |
| 9.2.1. Gefährdungsleitlinien bei Verdachtsfällen .....  | 19 |
| 10. Umgang mit Übergriffen unter Kindern nach Leitlinien des Kinderschutzbundes Nürnberg und Wildwasser e.V Nürnberg..... | 20 |
| 10.1. Kriterien sexueller Übergriffe unter Kindern .....  | 21 |
| 10.2. Maßnahmen nach Bekanntwerden .....  | 21 |
| 10.2.1. Der Umgang mit dem betroffenen Kind .....   | 21 |

|         |  |    |
|---------|--|----|
| 10.2.2. | Gesprächspunkte mit dem betroffenen Kind .....                   | 22 |
| 10.2.3. | Ziele der Maßnahmen .....  | 22 |
| 10.2.4. | Der Umgang mit dem übergriffigen Kind .....                      | 22 |
| 10.2.5. | Pädagogische Arbeit mit übergriffigen Kindern .....              | 23 |
| 10.2.6. | Pädagogischer Umgang mit der Gruppe.....                         | 23 |
| 10.2.7. | Fachlicher Umgang in der Einrichtung.....                        | 24 |
| 10.2.8. | Grundsätze für die Elternarbeit.....                             | 24 |
| 11.     | Externe Hilfen.....  | 25 |
|         | EXTERNE BERATUNGSSTELLEN .....                                   | 26 |
|         | Grafische Darstellung von verbindlichen Verfahrensabläufen ..... | 28 |

Erstellt im Mai 2020

1. Überarbeitung am 1. März 2021

2. Überarbeitung am 1. Dezember 2021

3. Überarbeitung am 10. Januar 2023

Red. Änderung am 5. Februar 2025

## 1. Einleitung

Das kleine Kind kommt offen für alle Sinneseindrücke, vertrauensvoll, schutzlos, absolut hilfsbedürftig, hingegeben an die Umgebung und ausgestattet mit Nachahmungskräften auf die Welt. Aufgrund dessen sehen wir eine große Verantwortung für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung und betrachten die Erziehung als Kulturauftrag.

In unserem Haus für Kinder am Steinplattenweg 25, genannt „Gelbes Haus“ (früher Haupthaus), sollen sich alle Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters gut aufgehoben fühlen, so dass ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern beider Geschlechter und Erzieher:innen entsteht. Unser Ziel ist es einen sicheren Ort für Kinder zum Spielen, Entwickeln und Lernen zu schaffen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept und welche Ziele verfolgen wir damit?

Wir wollen einen Schutzraum bieten, in dem Grenzverletzungen vermieden werden und ein angstfreier Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln entsteht. Da die Grundbausteine für eine gesunde Beziehungs- und Liebefähigkeit im Jugend- und Erwachsenenalter schon in der Kindheit angelegt werden, wollen wir allen Kindern ein gutes Körper- und Selbstwertgefühl vermitteln.

Wir tragen Sorge, dass die Rechte der Kinder geachtet werden. Wir müssen alles dafür tun, dass Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Kindertageseinrichtung geschützt werden. Wir wollen verhindern, dass sie ggfs. einer Willkür durch Erwachsene oder anderer Kinder ausgesetzt sind. Wir wollen Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten geben. Wir wollen allen Beteiligten mit diesem Schutzkonzept mehr Handlungssicherheit geben und eine Risikominimierung von Nähe und Distanzproblemen schaffen. Wir wollen Vorgehensweisen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung definieren und Handlungsschemata aufzeigen.

Alle Beteiligten haben Verantwortung für das Wohl des Kindes, nur gemeinsam kann ein Schutzraum für Kinder unserer Kindertageseinrichtungen entstehen.

Dieses Schutzkonzept beruht auf der **Anerkennung der Verantwortung** und der **Sorge für das Wohl** und den **Schutz der Würde und Integrität** von Kindern sowie von jugendlichen Schutzbeholdenen.

## 2. Schutzkonzept im Haus für Kinder Berücksichtigung der Fachschaften

Da wir ein Haus für Kinder mit verschiedenen Altersgruppen sind, stellen wir hier kurz die Spezifikationen der Fachschaften (Krippe, Kindergarten und Hort) im Hinblick auf den Schutz der Kinder gegen Übergriffe dar.

### Krippe (Wiegestube)

Im Wiegestubenalter (0 - 3 Jahre) ist das Kind dem Erwachsenen schutzlos ausgeliefert. Weder die Kommunikation noch die physischen Kräfte sind soweit ausgebildet, dass das Kind

wehrhaft ist. Die Achtung und Ehrfurcht vor der sich entwickelnden Individualität des Kindes von 0 - 3 Jahren sind Grundforderungen an die betreuenden Personen in der Wiegestube. Die achtsame Einhaltung von Nähe und Distanz ist in allen Bereichen des Lebensalltags der Gruppe essentiell.

Wir sehen unsere Aufgabe hier im Schutz des Kindes vor Übergriffsituationen von Erwachsenen im Alltag. Durch die dringende Vertrauensbindung zur Bezugsperson sind Umbruchsituationen von Tages- oder Personalsituation sehr sensibel zu handhaben.

## **Kindergarten**

Im Kindergartenalter (3 - 6 Jahre) ist das Kind schutzbedürftig gegenüber dem Erwachsenen und gegenüber anderen Kindern. Grenzerfahrungen im explorativen Umgang miteinander sind uns in unserer Fachschaft wichtig, um Grundlagen des normalen Nähe- und Distanzempfindens zu schaffen. Alle Beteiligten pflegen einen respektvollen Umgang mit den Distanzzonen.

## **Hort**

Im Hort sind die Kinder im zweiten Lebensjahrsiebt. Die verbale Grenzwahrung steht hier im Vordergrund. Respekt vor den Gefühlsäußerungen der anderen Kinder sowie Erwachsenen ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit in der Gruppe. Zudem ist in diesem Lebensalter ein zentrales Thema, eigene Grenzen auszusprechen und die der anderen Mitmenschen zu respektieren. Wir ermöglichen den Jugendlichen und Kindern eine erwachsenenfreie Zone, damit sich eine Selbstbestimmtheit in den Persönlichkeiten entwickeln kann.

Die Resonanzräume dieser Freiheit sind von den Betreuenden jedoch besonders achtsam und wachsam zu begleiten.

Alle Nachfolgenden Prinzipien gelten fachschaftsübergreifend im Haus für Kinder, auch wenn Fallbeispiele nachfolgend aus einzelnen Fachschaften herausgegriffen sind.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Die vier Grundprinzipien der UN- Kinderrechtskonvention (angenommen 1989, 2010 in Deutschland vorbehaltlos ratifiziert) sind für uns verpflichtend:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- das Kindeswohl hat Vorrang
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Zur rechtlichen Grundlage des Schutzkonzeptes gehören des Weiteren das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB § 1626, §1631 und §1666. (Kindeswohl).

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kindertageseinrichtung – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Der Kinderschutz ist ebenso im § 9 b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) als Gefährdungsschutz niedergeschrieben.

Im Mittelpunkt des Kinderschutzes steht das Sozialgesetzbuch (SGB) achtes Buch (VIII): hier ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und im § 8b SGB VIII ist die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgeführt.

Das im Jahr 2012 Inkraftgetretene Bundeskinderschutzgesetz (BMFSFJ) soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

## **4. Übergreifende Prinzipien**

Die Kinder in dem zu betreuenden Lebensalter in unserer Einrichtung haben ein inneres Bedürfnis nach Urvertrauen und Geborgenheit, Liebe und Zuwendung, Harmonie und Freude, Sicherheit und Wahrhaftigkeit. Diesen elementaren Bedürfnissen wollen wir mit Rücksicht auf individuelles Grenzerleben gerecht werden.

Die Grundlage unserer Arbeit ist in unserem Konzept und Leitbild wiederzufinden, welches auch Grundlage für das Schutzkonzept ist und diesem voran steht. Dies steht unter verschiedenen Gesichtspunkten.

### **4.1. Verantwortung für Träger und Leitung**

Die Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes des Hauses für Kinder des Rudolf Steiner Schulvereins Nürnberg e.V. wurde vom Leitungsteam in Zusammenarbeit mit dem Kollegium erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern im Zuge von Qualitätstagen und in Gesamtkonferenzen erarbeitet. Dieser Prozess wurde zu Beginn durch eine vereinsinterne Fachbegleitung unterstützt, seit November 2021 durch die Kinderschutzbeauftragte der Häuser für Kinder. Dabei war und ist uns wichtig, dass das gesamte Personal für das Thema sensibilisiert wurde bzw. wird. Eine regelmäßige Überarbeitung findet statt. Auch hier geht es um die Einbeziehung und Beteiligung aller Mitarbeiter:innen der Häuser für Kinder.

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ging ein Prozess einher, bei dem strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Neue Leitungsstrukturen mit klar definierten Zuständigkeiten und klare Regeln und Vereinbarungen schaffen eine Transparenz nach innen und außen. Diese Maßnahme verhindert informelle Strukturen und Machtverhältnisse, die sexuelle Übergriffe und Missbrauch leichter ermöglichen. Die strukturellen Voraussetzungen sind ein Baustein auf dem Weg zu einem lebendigen Schutzkonzept.

Durch den Träger wurde die Stelle einer Kinderschutzbeauftragten eingerichtet, um den Kinderschutz eine sehr hohe Priorität zu geben. Ein konstantes und präventives Arbeiten wurde als unverzichtbar erkannt. Die Arbeitsweise der Kinderschutzbeauftragten bedarf einer fachlichen Kompetenz und einer Unabhängigkeit, damit der Schutz der Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte zum Tragen kommen und ihre Interessen vertreten werden. Die Kinderschutzbeauftragte ist somit direkt dem Vorstand unterstellt.

Neben konzeptioneller Arbeit, Fachbegleitung und Wissensvermittlung gehören Einschätzung und die Kenntnis und Umsetzung von Verfahrensabläufen zu Kindeswohlgefährdungen zum Aufgabenbereich. In ihren Arbeitsbereich fällt die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen in das Schutzkonzept.

Die Kinderschutzbeauftragte ist neben den Mitarbeiter:innen und Hausleitungen Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern. Für Kollegiumsmitglieder ist sie sowohl im Kinderschutzbereich Ansprechpartnerin, als auch bei selbst erfahrenen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch Kinder oder Erwachsene innerhalb der Einrichtung. Das wichtige Feed-Back-Management in der Einrichtung ist als Teil der Präventionsarbeit zu verstehen und wird durch die Anlaufstelle „Kinderschutzbeauftragte“ unterstützt.

Die Kinderschutzbeauftragte kooperiert mit den Hausleitungen, den Ansprechpartnern für Krisenintervention an unserer Schule und führt die bisherige Zusammenarbeit mit externen Insofern erfahrenen Fachkräften, der SOKE (wir sind Mitglied im Verein der Selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen e.V.) und dem Jugendamt fort. Sie ist mit regionalen Einrichtungen für Kinderschutz vernetzt z.B. Jungenberatung, Wildwasser, Kinderschutzbund, Fachdienst Inklusion.

Zusammenfassend ist die Kinderschutzbeauftragte somit eine wichtige Säule in der Interventions- und Präventionsarbeit im Bereich Kinderschutz.

Im organisatorischen Bereich der Einrichtung gewährleistet ein regelmäßiger Austausch im Kollegium und Teams (z.B. durch Übergabegespräche, Teambesprechungen, Fachbereichssitzungen, Gesamt- und Hauskonferenzen) eine gute Kommunikation und Transparenz.

Weiterhin besuchen alle Mitarbeiter:innen Fortbildungen zum Kinderschutz im allgemeinen pädagogischen Kontext, aber auch in waldorfpädagogischen Zusammenhängen, damit ein möglichst großes Spektrum an Fachwissen erlangt werden kann.

Neue Mitarbeiter:innen werden bereits im Vorstellungsgespräch auf das bestehende Schutzkonzept hingewiesen und über die Inhalte informiert, ebenso Praktikant:innen, Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst. Eine Einarbeitung in das Schutzkonzept erfolgt nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses. Durch eine Einbindung des Schutzkonzeptes in Dienstvereinbarungen, Arbeitsverträge o. ä. (Selbstverpflichtungserklärung) wird die Verbindlichkeit deutlich. Alle in den Häusern für Kinder Tätigen benötigen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 Bundeszentralregister (BZRG), um sicherzustellen, dass keine einschlägige Vorstrafe (vgl. § 72a SGB VIII) besteht. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für ehrenamtlich Tätige z.B. Eltern. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen werden über die Bedeutung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die sich aus den §§ 61-65 SGB VIII ergeben, durch den Datenschutzverantwortlichen des Trägers informiert. Eine Verschwiegenheitserklärung wird von allen Mitarbeiter:innen bei Arbeitsbeginn unterzeichnet.

Der Vorstand des Trägervereins hat für den Bereich der Häuser für Kinder ein hauptverantwortliches Vorstandsmitglied benannt. Durch diese klare Zuständigkeit innerhalb des Vorstands wird die Trägerverantwortung sichergestellt.

Stand Januar 2025:

Vorstandsmitglied mit Schwerpunkt Häuser für Kinder: Florian Abel

Hausleitung: Nino Mosiashvili

Ständige Stellvertretung der Hausleitung: Kerstin Kirchner

Trägervertretung/Kaufmännische Leitung: KL@waldorfschule-nuernberg.de

Kinderschutzbeauftragte der Häuser für Kinder: Claudia Keller

Vertrauensstelle der Rudolf Steiner Schule: vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de

## **4.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit**

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiter:innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Da Vorbild und Nachahmung für uns auch im pädagogischen Alltag als Säule der Pädagogik eine große Rolle spielen bedeutet dies, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Des weiteren arbeiten wir im Tagesablauf an unsern Aufgaben, wie z. B. der Zubereitung des Frühstücks, jedoch liegen die Achtsamkeit und das Augenmerk auf den Kindern. Das Bewusstsein der Erzieher:innen liegt z. B im Freispiel im Raum, beobachtend bei den verschiedenen Kindergruppen.

Kinder haben mit ihren Anliegen Vorrang vor anderen Aufgaben, alle haben immer ein "offenes Ohr".

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen. Die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes steht in direktem Zusammenhang mit der inneren Haltung zum Bild des Menschen. Dies findet vorangehend nähere Ausführung in der Konzeption.

## **4.3. Pädagogische Konzeption**

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Eltern – und Erziehungspartnerschaft, unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Partizipation der Kinder, Beobachtung und Dokumentation, Integration und Inklusion sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung.

Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption (auch in Hinsicht auf den Schutz- und Präventionsgedanken) wird durchgeführt.

Unter anderem ist es uns im Hinblick auf das Schutzkonzept hier wichtig, dass unser Menschenbild eine grundlegende Schutzbedürftigkeit des Kindes umfasst.

## **5. Fachkenntnisse**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen.

Durch Fortbildungen (in unterschiedlichsten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter:innen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die anderen Mitarbeiter:innen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des weiteren gibt es im Büro einen Ordner, der jederzeit für alle Mitarbeiter:innen zugänglich ist. In diesem werden Dokumente, Unterlagen etc. von z. B. Fortbildungen und Qualitätstagen gesammelt.

Eine Orientierung hierfür gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie das Bundes-Kinderschutz-Gesetz die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie dem bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Zudem können die Mitarbeiter auch den Dachverband SoKe e.V. Nürnberg zum Wis-

sensibilisieren, welcher ein umfangreiches Angebot (zu verschiedenen Themen) durch die Mitarbeiter bereitstellt.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung. Die kindliche Sexualität wird als innewohnend anerkannt, und die Privatsphäre des einzelnen Kindes wird gewahrt.

Das Wissen, das mit den verschiedenen Methoden erarbeitet wird, soll lebendig gehalten werden damit der daraus erwachsene Schutz wirksam bleibt.

## **6. Grundlagen unserer Präventionsarbeit**

Unsere Präventionsarbeit ist einer der Hauptbausteine im Schutzkonzept. Wir wollen Kinder unterschiedlichen Geschlechtes situativ und im Alltagsleben mit individuellen Antworten auf Ihre Fragen und Bedürfnisse begegnen. Gemeinsam mit Kindern und Eltern versuchen wir altersgerecht mit Themen des Körperbewusstseins und dem eigenen individuellen Grenzerleben umzugehen. Dies soll empathisch dem Kind gegenüber geschehen.

Unsere Grundlage ist die Anthroposophie und das Menschenbild Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unser Ziel ab, das Kind mit höchster Achtsamkeit und Respekt in Liebe, Wärme und Geborgenheit zu erziehen und eine freiheitliche Entwicklung zu ermöglichen.

Kinder sind explorierende Wesen und sie sollen die Möglichkeit der eigenen Identitätsfindung bekommen. Haben wir hier zum Beispiel ein männliches Kind, was gerne einen Rock tragen möchte, so geben wir im Kreissingspiel oder auch in der Verkleidungskiste die Möglichkeit dies zu probieren und eigene Individualität auch zu leben. Wir beziehen alle Kinder mit ein und reagieren auf Anfeindungen inkludierend, denn jeder darf sich als z. B. Dornröschen, Maria, Schwesterlein verkleiden. Dies gilt natürlich beidgeschlechtlich. Wir versuchen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jedes Kind eine andere Grenze hat und diese auch äußern darf. Dieser Junge möchte die weibliche Rolle übernehmen, jener jedoch nicht, und dies ist zu respektieren. Die präventiven Maßnahmen an den Kindern sollen vor allem im Prozesszusammenhang stehen und auch situativ unverzüglich erfolgen.

### **6.1. Prävention als Erziehungshaltung**

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeutet in unserer Kindertageseinrichtung, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen. Wenn z. B. ein Kind bei Fußbädern sich geniert weil es nicht in der Unterhose und Pullover dasitzen möchte, so ist dies völlig in Ordnung. Wir überlassen dem Kind dann selbst, ob es sich ein Handtuch überlegen möchte, die Hose nach oben schiebt soweit es geht oder eventuell gar nicht mit machen möchte.

Schon im alltäglichen Leben des Kindes, versuchen wir das eigene Körperbewusstsein zu stärken und abzuspüren, ob beim Mittagstisch ein Hunger-, oder Völlegefühl bei dem Kind da ist. Auch in Freispielsituationen, bei denen eine Abwehrhaltung nötig ist („Ich möchte das nicht!“, „Hör auf!“, „Lass das“!) vermitteln die pädagogischen Fachkräfte auch allen anderen Kindern Respekt und ein offenes Ohr für die Bedürfnisse des Einzelnen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Märchen, Körpererfahrungsübungen, Eurythmie, Bienenwachskneten, Kastanienbädern oder im freien Spiel ihren Körper kennen zu ler-

nen und Grenzen zu setzen; z. B. bei einem "Zoospiel" in dem Tiere (Kinder) in einen "Käfig" gesperrt werden und das Kind äußert, dass es dies nicht möchte und somit "frei" gelassen wird.

Es ist auch wichtig die Körpererfahrung in einem frühen Ansatz positiv erfahrbar zu machen, z. B. durch den richtigen Sitz der Kleidung nach dem Toilettengang oder vor der Gartenzeit (Unterhemd in die Hose, Pulloverärmel in der Jacke etc.) oder gar das gewählte Material der Kleidung und damit Vermeiden oder Begünstigen des Schwitzens beim Spiel im Außengelände (nasse Haare unter der Mütze oder gar am ganzen Körper).

Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

## **6.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Unsere Mitarbeiterinnen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und durch unsere Konzeption verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserem Kindergarten im Miteinander ein adäquates Verhalten ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Hier zum Beispiel wird das Wickeln nicht sofort von neuen Fachkräften praktiziert; diese dürfen und sollen erst eine Beziehung mit dem Kind aufbauen.

Auch können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter:innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist wie ein gewünschtes Verhalten aussieht. Was z. B. die Wickelsituation betrifft, so wird diese vorab besprochen und einzelne Schritte individuell bei dem Kind geklärt (Windeltyp, usw.). Diese Einweisungen können auch mehrmalig erfolgen. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Möchte z. B. ein Kind von einer bestimmten Mitarbeiter:in nicht gewickelt werden, so übernimmt dies ein anderer. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht wenn gerade alle Kinder im Raum sind) und so ihre Privatsphäre geschützt wird.

Analog gilt dies auch für den Kindergarten und den Hort; die Bindung an Bezugspersonen ist uns wichtig. Alle Mitarbeiter:innen definieren sich als Fachkräfte und halten genug Distanz um klare Einschätzungen der Kinder vorzunehmen, jedoch soll die Fachkraft auch als Vertrauens-, Bindungs- und Bezugsperson gesehen werden. Dazu ist ein liebevoll wertschätzendes Verhältnis zu den Kindern wichtig.

Im Unterschied zum Vorschulalter ist im Hort die verbale Kommunikation sowohl zwischen Erzieher:in und Kinder als auch von Kind zu Kind im Vordergrund. Sie bekommt mit wachsenden Lebensalter mehr Gewicht. Die jüngeren Hortkinder (Erst- und Zweitklässler) leben noch sehr stark in ihren eigenen Vorstellungen und Phantasien und sind mit den Dingen der Welt enorm verbunden. Mit zunehmenden Alter differenziert sich die Gefühlswelt immer mehr und eine weitere Ablösung vom Erwachsenen geschieht. Sie brauchen nun eine anspruchsvollere Ansprache für ihre Probleme und noch mehr für Eigenständigkeit, wie zum Beispiel alleine einkaufen und kochen, oder einen Raum gestalten und bespielen. Bei Konflikten geht es um die Möglichkeit, dass Kinder sie selbst klären lernen. Als Pädagog:innen sind wir da Vorbild in Konfliktklärung oder wir fragen: „Könnt Ihr das schon selbst regeln?“ So braucht es mehr Eigenständigkeit und dafür einen behüteten Raum. Die Erwachsenen treten immer mehr in den Hin-

tergrund. Ihre Aufgabe ist es, die Situation im Bewusstsein zu haben, innerlich präsent zu sein und den Prozess zu begleiten.

### **6.3. Klare Regeln und transparente Strukturen**

Der präventive Gedanke zieht sich durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer pädagogischen Konzeption unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z. B. Wie wird bei uns gewickelt? Wie verhalten wir uns beim Toilettengang?) und somit "Graubereiche" vermeiden.

Es gibt einen wertschätzenden Umgang der Geschlechter untereinander.

Auffällige Beobachtungen, bzw. Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergegeben, mit allen Betroffenen besprochen und dokumentiert.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption, im Schutzkonzept und in der Meldestruktur bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

Zudem erwarten wir, dass die Haltung jeder Mitarbeiter:in, das Menschenbild im Kindesalter - basierend auf den oben schon aufgeführten Werten der Anthroposophie - widerspiegelt.

Eine große Aufmerksamkeit gilt dem sozialen Miteinander innerhalb der Kindergruppe. Der Umgang der einzelnen Kinder untereinander, die Rolle der Kinder in den verschiedensten Altersstufen muss wahrgenommen werden.

Als Grundsatz gilt: **die persönliche Freiheit hört dort auf, wo Grenzen anderer überschritten werden.**

### **6.4. Sexualpädagogisches Konzept als Teil der Prävention**

Kindliche Sexualität wird in der Einrichtung akzeptiert und als entwicklungsfördernd betrachtet. Sexualität wird als menschliches Grundbedürfnis und als Lebensenergie bewertet, die auch bei Kindern schon wirksam ist. Kinder zeigen in unterschiedlichen Altersstufen ein Bedürfnis nach Geborgenheit, Körperkontakt, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Wohlbefinden. Grundlegend unterscheidet sich jedoch die kindliche von der erwachsenen Sexualität. Der Umgang mit der kindlichen Sexualität erfordert eine konzeptionelle Arbeit innerhalb des Kollegiums und hierzu gehört auch, sich die eigene persönliche Haltung zur kindlichen Sexualität bewusst zu machen. Die Wahrung des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung ist ein elementarer Bestandteil der Sexualpädagogik. Im Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. beim gegenseitigen Erforschen des Körpers unter Kindern („Doktorspiele“) achten die Fachkräfte darauf, dass alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind d.h. Freiwilligkeit besteht und kein Machtgefälle unter den Kindern vorhanden ist (beispielsweise durch Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit eines Kindes). Erwachsene beteiligen sich nicht bei „Doktorspielen“, weder als Zuschauer noch als Mitspieler. Es gibt Regeln, die von allen Erzieher\*innen umgesetzt werden und den Kindern unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes vermittelt werden:

- es ist wichtig, immer zuerst zu fragen, bevor man etwas macht
- kein Kind darf einem anderen Kind Schmerzen zufügen
- wenn ein Kind eine Grenze benennt, nein sagt, aufhören möchte, wird sofort gestoppt

- es werden keine Gegenstände (z.B. Stöcke), Spielzeuge (z.B. Perlen) oder Körperteile in Körperöffnungen gesteckt

Auch selbststimulierende Handlungen, die das Kind an seinem eigenen Körper vornimmt, stellen keine Abnormalität dar und sind deshalb ebenso akzeptiert. Kinder nutzen dies z.B. um besser einschlafen zu können. Grundsätzlich wird den Kindern kommuniziert, dass manche Orte hierfür unangemessen sind (beispielsweise beim Essen).

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Geschlechtsteile korrekt von den Kindern bezeichnet werden, d.h. es wird vom Penis gesprochen und nicht von „Pipimann“, von der „Vulva“ und nicht von der „Muschi“. Im häuslichen Umfeld ist eine persönliche und intime „Familiensprache“ möglich und die Kinder erfahren in der Einrichtung keine Korrektur im Sinne von „richtig oder falsch bezeichnet“, ihnen werden stattdessen die korrekten Begriffe angeboten.

Die Kinder werden darin unterstützt ein positives Gefühl zu ihrem Körper zu entwickeln und sie darin zu unterstützen auf diesen zu hören und ihn zu achten. Sie lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen: Was ist mir angenehm? Was ist mir unangenehm? Wo fühle ich mich wohl? Es gibt vielfältige Angebote zur Körperwahrnehmung: das „Öltröpfchen“, Fußbäder, das Plastizieren mit warmen Bienenwachs oder die Eurythmie.

Insgesamt geht es um die Ermöglichung einer körperbejahenden und selbstbewussten Entwicklung des Kindes. Grundsatzziel ist die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen.

Individuelle Schamgrenzen müssen beachtet werden. Möchte ein Kind beim Fußbad nicht nur mit einer Unterhose und Oberbekleidung dasitzen, bieten wir ihm ein Handtuch an, mit dem es sich bedecken kann oder es wird die Hose nicht ausgezogen und nur die Hosenbeine nach oben gekrempelt.

Kinder sollen in ihrer individuellen Einzigartigkeit gefördert werden und nicht durch Genderstereotype begrenzt oder behindert werden.

**Hinweis:** Im Rahmen der vertiefenden Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität findet aktuell eine Überarbeitung des sexualpädagogischen Konzept statt.

## 6.5. Raumkonzept

Kinder erfahren und begreifen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserem Kindergarten eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und ausreichend Anregungen bekommen immer wieder Neues auszuprobieren.

So haben wir in unserer Einrichtung - wie im Konzept beschrieben - verschiedene Spielecken, wie z.B. einen Maltisch, Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke (Märchenzelt) usw. Diese Orte werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst, und so passiert es dann, dass z.B. aus dem Kaufladen eine Höhle für Bären entsteht, oder die Puppenecke zum Königssaal umgestaltet wird.

Im Kindergarten- und Wiegestubenbereich gelten hierzu altersgerechte Regeln.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen darauf, dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren und der Phantasie hier keine Grenzen zu setzen. Für Versteckmöglichkeiten oder "Höhlenbau" ist hier in der Freispielzeit immer genug Raum. Die Mitarbeiter:innen haben hier eine höhere Aufmerksamkeit auf diese Spielbereiche zu legen.

Kindliche sexuelle Handlungen finden meist in solchen Gegebenheiten statt. Dies ist ein natürliches Verhalten („Doktorspiele“), bei denen Kinder sich ausziehen und gegenseitig ihre Körper inklusive Geschlechtsteile betrachten und unter Umständen auch gegenseitig berühren. Dies wird in der Einrichtung akzeptiert und als entwicklungsfördernd betrachtet. Die Fachkräfte achten dabei darauf, dass alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind und kein besonderes Machtgefälle unter den Kindern besteht (beispielsweise durch zu großen Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit eines Kindes).

Bei allen anderen körperlichen Spiele und Aktivitäten, die z. B. im Freispiel entstehen gibt bestimmte Regeln. Alle Beteiligten finden das Spiel gut und es macht Spaß. Sobald ein Kind deutlich macht, dass es das nicht möchte, wird dies anerkannt und das Spiel beendet oder die Handlung gestoppt. Den Kindern wird deutlich, dass ein „Nein“ (oder ein Synonym dafür) als eben solches gewertet wird und diese Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Auch selbststimulierende Handlungen, die das Kind an seinem eigenen Körper vornimmt, stellen keine Abnormität dar und sind deshalb ebenso akzeptiert. Kinder nutzen dies z. B. um besser einschlafen zu können. Grundsätzlich wird den Kindern kommuniziert, dass manche Orte hierfür unangemessen sind (beispielsweise beim Essen; weiter wird das Thema nicht mit den Kindern vertieft). Hat sich ein Kind selbst im Genitalbereich berührt, wird es dazu aufgefordert, sich im Anschluss die Hände zu waschen. Die Wahrung des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung des Kindes ist ein elementarer Bestandteil der Sexualpädagogik.

Im Hortbereich sind die Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffs-Situationen durch weitere Regeln altersangepasst.

Es kommt hinzu, dass die besprochenen Regeln weiter gegriffen werden. Hier wird auf weiteres Verständnis durch die kognitive Reife eingegangen. Es können Räume anders durch die Kinder genutzt werden, zum Beispiel der Gartenbereich oder abtrennbare Räume, um auch eine Entwicklung der eigenen Persönlichkeit innerhalb der Gruppe zu ermöglichen. Die Regeln für diese Bereiche werden vorher in Gruppen oder Einzelgesprächen besprochen.

## **6.6. Aus- und Fortbildung**

In unserer Einrichtung finden regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen, Auffälligkeiten usw. anzusprechen. Es wird gemeinsam besprochen wie weiter vorgegangen wird bzw. vorgegangen werden muss. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden schriftlich in einem Protokoll festgehalten.

Werden unangenehme Beobachtungen im Alltag gemacht neigen manche Menschen zur Verdrängung dieses Wissens, da es Angst oder Unsicherheit auslösen kann. Damit wir mit fachlicher Distanz mit diesen Dingen umgehen können wirken wir diesem Verhalten durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie dem im regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen und der Aufsichtsbehörde entgegen. Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.

## **6.7. Partizipation**

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Eine Haltung des Kollegiums die Kinder und Eltern in ihrer Würde und Einzigartigkeit erkennt und annimmt ist uns sehr wichtig.

Der Aufbau einer achtsamen und respektvollen Beziehung gibt uns auch die Möglichkeit einen Zugang zum Wesen und der Persönlichkeit der Kinder zu finden. Dadurch erkennen wir wie ein Kind ganz individuell am Geschehen der Gemeinschaft teilhaben kann.

Ein Instrument dies zu vertiefen ist die Kinderbeobachtung oder/und -betrachtung, die den jeweiligen Menschen in seiner gesamten Erscheinung, im Ausdruck und Verhalten, in seiner Biographie und seinem sozialen Umfeld wertfrei und vorbehaltlos beschreiben soll.

In dieser Atmosphäre wird das aufgebaute Vertrauensverhältnis gestärkt und das Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen kann für die uns anvertrauten Kinder weiter wachsen.

Damit wachsen auch das Verständnis und die Fürsprache für die Bedürfnisse der Kinder. Hieraus können Partizipationsmöglichkeiten entstehen, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.

Direkte Möglichkeiten der Partizipation gibt es in allen Altersstufen in verschiedenen Bereichen des täglichen Ablaufes, im Kindergarten zum Beispiel im freien Spiel. Hier suchen sich die Kinder ihre Spielmaterialien und Mitspieler selbst. Sie können in ein phantasievolles kreatives Spiel kommen und dies auch immer wieder umgestalten. Dabei gibt es auch Regeln und Pflichten, die allen ein ungestörtes eintauchen in das Spiel und das friedliche Miteinander ermöglichen soll. Im Schulalter, d. h. im Hort, planen und gestalten beispielsweise die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen Aktivitäten in den Ferien.

Im Alltag gibt es regelmäßige Kinderkonferenzen zu verschiedenen Themen und Anliegen der Kinder. Ein „Kinderkreis“-Buch - in das die Kinder selber schreiben - sammelt Wünsche, Kritik und Ideen.

Es gibt eine Kindersprechstunde, in der ein Kind alleine mit einem Erwachsenen seiner Wahl sprechen kann.

Übers ganze Jahr verteilt entstehen „Hortzeitungen“, die dann in der Schule oder Zuhause verteilt werden.

In den unterschiedlichen Altersstufen ergeben sich somit vielfältige Bereiche zur Partizipation, damit Kinder zu verantwortungsvollen und sozial kompetenten Menschen heranwachsen können.

## **6.8. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kollegium und Eltern möchten wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, die eine gesunde, körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder begünstigt und unterstützt.

Der Austausch über Entwicklungsschritte, Probleme, Fragen, Anliegen und auch Sorgen der Eltern soll die pädagogische Arbeit des Kollegiums transparent machen, die Erziehungskompetenz der Eltern wahrnehmbar machen und stärken. Außerdem kann das notwendige gegenseitige Vertrauen der verschiedenen Bezugspersonen immer wieder gestärkt und weiter entwickelt werden und dem Wohlbefinden der Kinder zugute kommen. Hier haben wir auch ein besonderes Augenmerk auf Familien mit Migrationshintergrund. Wir versuchen diese in erster Linie in unsere Gemeinschaft der Einrichtung mit einzubinden und ihre eigenen Ressourcen auch mit zu vernetzen, ihnen Hilfen zum Erwerb der Sprache anzubieten, damit eine Verständigung möglich gemacht wird, bis hin zu der Möglichkeit einen Dolmetscher einzuschalten.

Durch regelmäßige Elternbriefe, Elternveranstaltungen (Elternabend, Vorträge etc.) sowie regelmäßig stattfindende Elterngespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche und dem Bereitstellen von verschiedenem Informationsmaterial (Konzeption, Flyer, Schutzkonzept, sexualpädagogisches Konzept, Fachliteratur etc.) bekommen Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserem Kindergarten getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten.

Durch inhaltlich gute Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen von uns als Einrichtung, was von den Eltern bei uns erwartet wird.

Unsere pädagogische Konzeption, unsere Leitlinien sowie unser Schutzkonzept, diverses Informationsmaterial und unsere Monatsbriefe sind für die Eltern in einem „Elternordner“ im Eingangsbereich jederzeit zugänglich. Zudem erhalten neue Eltern mit dem Vertrag eine „Blaue Mappe“, in der alle Schriftstücke enthalten sind.

Wir versuchen unsere Leitlinien mit unseren Werten und Normen auch in der Unterschiedlichkeit aller Kulturen für alle Familien unserer Einrichtung mit viel Hintergrundwissen plausibel zu vertreten und helfen Familien diese zu verstehen und umzusetzen.

### **6.9. Beschwerdemanagement nach § 45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII**

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich sind.

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit, täglich im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Auch hier ist uns das Prinzip des „offenen Ohres“ wichtig. Kinder haben im alltäglichen Geschehen den Vorrang. Durch Nachfragen tastet sich das Fachpersonal an die Lösung eines Problems heran und versucht Bedürfnisse zu erfassen.

Die positive Bindung an eine Bezugsperson erleichtert den Kindern das Mitteilen in schwierigen Situationen.

Die Beschwerde des Kindes oder auch von Eltern oder Mitarbeitern wird nicht als Problem oder negative Kritik wahrgenommen. Wir begrüßen Beschwerden und das Alarm schlagen der Kinder und ermutigen oder loben sie, dieses Problem mit uns geteilt zu haben. Ob dies nun kleinere Vorkommnisse, Streitereien, Regelverstöße oder ein Aufmerksammachen auf nötige Intervention ist - jede Mitarbeiter:in verpflichtet sich zum wertschätzenden Umgang mit jedweder Beschwerde.

Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen. Bei Notwendigkeit und tiefgreifenden Problemen sind auch Maßnahmen, bis hin zu einer Möglichkeit zur Supervision anregbar.

Ansprechpartner:innen sind vorrangig die Erzieher:innen der Gruppe. Ist das Gespräch dort nicht möglich schließt sich die jeweilige Hausleitung in der Beschwerdeabfolge an. Teil des Beschwerdemanagements ist zudem die Kinderschutzbeauftragte, die als unabhängige Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Anliegen, Bedürfnisse und Beschwerden können auch an die Vertrauensstelle weitergeleitet werden. Der Elternbeirat, sowie in letzter Instanz der Vorstand, sind weitere Ansprechstellen im Rahmen des Beschwerdemanagements.

## 7. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über schwierige Situationen im räumlichen wie auch im menschlichen Miteinander. Sie soll den Mitarbeitern der Einrichtung dazu verhelfen sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können.

### 7.1. Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen

**Allgemeine Beachtung** ist überall dort gefordert wo man keinen direkten Einblick hat. In Zeiten von Personalmangel braucht es einen Überblick hinsichtlich leistbarer Aufsichtspflicht und ggfs. erforderlichen Einschränkungen der Räumlichkeiten oder des Angebotes.

Nichtabgeschlossene Räume, z. B. Kämmerchen, können eine Möglichkeit für Gefahren bieten. Auch Toilettenräume im Allgemeinen, sowie besonders im Hort des Blauen Hauses, die auch von Oberstufenschülern genutzt werden, aber auch zu weit entfernte Toiletten und Umkleieräume z. B. im Kindergarten und der Wiegestube des sogenannten Gelben Hauses zählen dazu.

Wir unterteilen hier wegen der baulichen Gegebenheiten zwischen Gelbes Haus GH-Kita ohne Hort und Blauen Haus (BH Hort).

In jedem **Außengelände** der Häuser gibt es verschiedene uneinsichtige Stellen sowie Bereiche, auf die besonders geachtet werden muss:

GH: Größeres Gartenhäuschen

In den Gärten muss besonders achtgegeben werden; es gibt kein gesamten Überblick über den Garten da es sich um ein weitläufiges Gelände handelt, welches verwinkelt ist und z. T. schlechte Einblicke bietet (z. B. Rondell hinter dem „Wichtelgarten“).

Bisher ist sind auch die Außentüren unzureichend gesichert - das Alter der Gebäude und der Räumlichkeiten erschwert dies.

Sofern der kleine Pausenhof mitbenutzt wird ist zu beachten, dass es hier keine Umzäunung des Geländes gibt. Auch der Feuerplatz, der zum Pausenhof geht, stellt ein gewisses Risiko dar.

Im Allgemeinen sollen alle Kinder gut im Blick behalten werden und nur bei Gewährleistung der Aufsichtspflicht Außenbereiche genutzt werden.

Risikobereiche der **Innenräume** (erarbeitet Dez. 2019)

- Vorraum und Räume des Untergeschosses im Gelben Haus
- Verkleidungsecke mit „Sichtschutz“, z. B. Zeltdach und Höhlenbau
- nicht einsehbare Räume beim GH Wiege (können nur bei ausreichendem Personal geöffnet werden)
- Heileurythmieraum im Gelben Haus, Türe kann einfach geschlossen werden
- Treppe mit offenem Zugang zum Kellerbereich GH
- kein Sichtschutz zum Wickelbereich

## 7.2. Grenzüberschreitungen vermeiden bei Personalmangel

Einige Situationen können auch im Alltag schwierig erscheinen oder brauchen eine höhere Aufmerksamkeit um auch die Aufsichtspflicht zu gewährleisten (vgl. § 832 BGB).

Der Träger ergreift auch frühzeitig Maßnahmen (Aufstockung der Teilzeitkräfte, Planung Elternzeit, gruppen- und fachschaftsübergreifende Mitarbeit etc.) um keine Engpässe entstehen zu lassen, jedoch kann es im Alltag immer wieder zu kritischen Personalsituationen kommen. In diesen Situationen, bei denen zu wenig Mitarbeiter:innen vor Ort sind, einem vorübergehend schlechten Personalschlüssel, bei personellen Engpässen in Krankheitsphasen usw. sind Übergangssituationen wie z. B. der Toilettengang schwerer abzudecken.

Dies gilt auch bei personellen Umbrüchen, bei Vertretungssituationen oder wenn neue Mitarbeiter:innen oder Praktikant:innen neu an Situationen und Regelungen herangeführt werden müssen.

Hier gilt es besonderes Augenmerk auf folgende Situationen zu haben, in denen Grenzüberschreitungen leichter passieren können. Durch einen bewussten Umgang sollen diese vermieden werden (erarbeitet Dez. 2019).

- **Alle Übergangssituationen**
- **Bring- und Abholsituation**  
Eltern und Kinder genau wahrnehmen  
Begrüßungssituation im Hort, Kinder kommen an/freies Spiel (Kind – Kind)  
Abholsituation Eltern – Kind, Kind – Kind, fremde Eltern!
- **Essenzeiten**  
Füttern (Wiegestube)  
Essenssituation, Essensregeln („Nein akzeptieren“)
- **Schlafensituationen**  
Intimsphäre  
Toilettengang  
Wickelsituation  
Umziehen von Kindern, Anziehen von Kindern
- **Garderobensituation**  
Körperkontakt  
Umarmungen (in alle Richtungen)  
Kontaktaufnahme (neue Mitarbeiter in der Interaktion mit Kindern....)
- **Gartenzeit** (Kindergarten, Wiegestube)  
Ausflüge, Waldtag
- **Machtspiele** (in alle Richtungen)
- **Elterngespräche** (in beide Richtungen)

## 8. Nähe und Distanz Handlungsrichtlinien im Gesichtspunkt der Risikoanalyse

### 8.1. Für Mitarbeiter:innen

- geregelter Körperkontakt
- Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen (z. B. will auf den Schoß)
- Kontakt geht vom Kind aus
- kein Kind wird geküsst

- kein Körperkontakt zur Bedürfnisbefriedigung des Erziehers
- Wiegestube: beim Einschlafen nicht mit ins Bett legen
- kein aktives Kuscheln mit dem Kind
- Hort: begrüßen, aber nicht anfassen; kein aktives Zugehen
- Intimsphäre beachten
- Toilettentüre zu (Riegel); warten bis Kind ruft oder rauskommt
- nicht über die Toilettentüre sehen
- Sichtschutz beim Wickeln; nur die wickelnde Mitarbeiterin ist im Wickelraum
- Wiegestube: bei Pflege auf Impuls des Kindes achten
- Wiegestube: Bezugserzieher:in wickelt das Kind; „gleichgeschlechtliches“ wickeln
- Hort: Mitarbeiter:in fragt das Kind (Unterstützung); Ablauf verbalisieren
- wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind
- eigene Privatsphäre achten, eigene Grenzen aufzeigen, klare Haltung
- individuelle Regeln / situativ
- innehalten und reflektieren!
- Hort: Situation und Konflikte werden im Gespräch geklärt
- Hort: die Erzieher:innen fördern die zunehmende Selbständigkeit der Kinder
- Hort: Unterbindung von sexuellen Handlungen und Nachspielen von sexuellen Inhalten

## 8.2. Unter den Kindern

- „Nein“ muss akzeptiert werden, wenn nicht ---> Erzieher:in
- auf „Nein“ achten, respektieren
- „Nein“ sagen heißt „stop“ (oder non-verbal mit Handzeichen)
- „Nein“ = Tabu
- Unmutsäußerung vom Kind, weinendes Kind ---> sofort Distanz
- Einschätzen der Kinder fördern ---> Regeln für sich aufstellen / Grundlagenarbeit, Weiterbildung
- Signale des Kindes den anderen Kindern gegenüber verdeutlichen
- Essenssituation in der Wiegestube ---> Gitter (räumliche Grenze)
- Bekleidung: kein Ausziehen der Unterwäsche
- Hort: nur in Badekleidung, nicht nackt
- Kindergarten: Unterhose bleibt an, Badekleidung
- Hort: Kein Ausziehen beim Rollen- oder Theaterspiel, Unterwäsche bleibt an!
- Hort: sämtliche Körperöffnungen sind tabu
- Hort: bei Berührungen gilt das Stopp des einzelnen Kindes (Pailletten-T-Shirt berühren ...)
- Hort in erwachsenenfreien Zonen sind Erzieher:innen besonders (innerlich) präsent
- Hort: es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Hort: Wertschätzung vor dem anderen Geschlecht, nicht Jungs gegen Mädchen und Mädchen gegen Jungs.
- Hort: Sticheleien ... „der Paul ist in Emma verliebt“, „Anna hat schon einen Busen“

## 9. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag
  - Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse

- Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

### **9.1. Hilfen zum Erkennen kindlicher Signale bei Grenzüberschreitung**

Das Kind muss sehr gut gekannt werden, um diese Signale zu erkennen. Der Grundsatz unserer Häuser basiert auf der professionell pädagogischen Bindung der Kinder an die Fachkräfte. Signale können sehr verschieden sein, Kinder zeigen unterschiedliche Verhaltensänderungen (erarbeitet Dez. 2019)

- untypische Verhaltensweisen, z. B. stilles Kind wird laut, und dies auf verschiedenen Ebenen (körperlich, emotional, sprachlich), z. B. autoaggressives Verhalten, Genitalsprache, aggressives Verhalten, Einnässen
- „Bauchschmerzen“, „Unwohlsein“, „Kopfschmerzen“ ohne Diagnosemöglichkeit
- allgemeine Verweigerungshaltung, Kind will nicht mehr in die Einrichtung
- Kind beschwert sich, „äußert Unmut“
- Rückzug
- Häufung von Symptomen
- Retardierung
- körperliche Symptome, z. B. Blässe,
- häufiges Weinen, Traurigkeit
- in akuter Situation: weinen, schreien, kratzen, beißen
- Essensverweigerung
- Nähe-Distanz-Problem, d. h. kann Distanzlosigkeit zeigen
- Selbstverletzung
- Einkoten als Alarmsignal, plötzliche Fäkalsprache
- „optimal“: Kind äußert sich, „packt aus“
- Wiederholung der Situation beim Rollenspiel, Kinderbilder
- Kinder erzählen Selbsterlebtes, als wäre es anderen Kindern geschehen
- extreme Angespanntheit
- Nähe des Erwachsenen wird gesucht

### **9.2. Was ist Kindeswohlgefährdung**

Das Wohl eines Kindes bezieht sich auf das körperliche, seelische und geistige Wohlergehen, damit eine gesunde Entwicklung und Entfaltung ermöglicht wird.

Das Kindeswohl steht im engen Zusammenhang zum Kinderschutz, d.h. es geht um ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen. Es gilt, die Kinder vor Beeinträchtigungen beispielsweise altersunangemessener Behandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, seelischer Misshandlung, sexuellen Übergriffen durch Kinder, zu schützen.

### **9.2.1. Gefährdungsleitlinien bei Verdachtsfällen**

- **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

Alle Mitarbeiter:innen müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen. Wenn Anhaltspunkte im häuslichen Umfeld oder in der Einrichtung auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen, werden verbindliche Verfahrensabläufe notwendig.

- **Dokumentation, Information der Gesamtleitung, Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten**

Die Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen werden durch die/den pädagogische\*n Mitarbeiter\*in dokumentiert. Eine unmittelbare Information an die Gesamtleitung Frau Miersal oder in Abwesenheit an die Ständige Stellvertretung Frau Meister ist erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgt stets die Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten Frau Keller.

- **Einschätzung der Kindeswohlgefährdung**

Die Kinderschutzbeauftragte nimmt mit den pädagogischen Fachkräften und/oder der Hausleitung (abhängig von den Umständen) eine Einschätzung der Situation vor. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft z.B. vom Kinderschutzbund durch die Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen. Das Vorgehen differenziert sich nach der Ausgangslage beispielsweise sexueller Übergriff unter Kindern oder Missbrauch durch eine\*n Mitarbeiter\*in.

- **Einbeziehung des Jugendamts bei einer akuten Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld**

Kommt es mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft zu einer Einschätzung, die eine akute Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld zeigt, bedarf es einer Fallübergabe an das Jugendamt. In diesem Fall, kann das Kind nicht in das häusliche Umfeld zurück.

- **Einbeziehung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Zusammenarbeit**

Eine Einbeziehung der Eltern ist wichtiger Bestandteil der Verfahrensleitlinien. Abhängig von der Ausgangslage erfolgt ein Gespräch mit den Eltern. In diesem Gespräch kann es um eine Informationsweitergabe, ein Abklären der Kooperationsbereitschaft der Eltern, um das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie oder um das Erarbeiten von verbindlichen Vereinbarungen gehen. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen sind den verschiedenen Handlungsschemata zu entnehmen. Einer Einbeziehung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten steht nur eine weitere Infragestellung des Kinder- und Jugendschutzes entgegen z.B. dass sich der seelische Druck auf das Kind noch weiter erhöht.

- **Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen der Einrichtung erfordert Maßnahmen des Trägers, Einbeziehung des Jugendamtes**

Bei einer Kindeswohlgefährdung die durch Mitarbeiter\*innen hervorgerufen ist, benötigt es eine Einbeziehung des Jugendamtes (Fachberatung- und -aufsicht) und abhängig von der sich darstellenden Kindeswohlgefährdung ggf. eine Freistellung der betreffenden Mitarbei-

ter\*innen. Eine Freistellung der Mitarbeiter\*innen ist auch dann sinnvoll, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und es einer vertieften Prüfung der Situation bedarf.

- **Datenschutz und Dokumentation**

In den jeweiligen Verfahrensschritten sind die spezifischen Datenschutzbestimmungen zu beachten (§§ 61 ff SGB VIII) Die Dokumentationspflicht muss in jeglichen Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung beachtet werden. Elterngespräche, Erzählungen der Kinder, Korrespondenzen mit dem Jugendamt etc. müssen protokolliert werden. Bei Dokumentationen zu Gesprächen mit Kindern ist zu beachten, dass nicht nur die Aussagen der Kinder zu dokumentieren sind, sondern auch die evtl. Fragen, die die pädagogischen Mitarbeiter\*innen stellen und die Situation, in der das Gespräch stattgefunden hat.

- **Hinwirken auf Hilfen für die Betroffenen**

Die Träger von Einrichtungen sind verpflichtet, bei Eltern bzw. Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei Kindeswohlgefährdung und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Bei diesem Verfahren ist die Kinderschutzbeauftragte eingebunden bzw. tätig. Die Einrichtung informiert Eltern in diesem Fall über geeignete Hilfsangebote wie beispielsweise den Psychologen an der Schule, Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Wildwasser, Kinderschutzbund, Jungenberatung . Kommt es zu keiner Kooperation mit den Eltern bzw. Personensorge-/Erziehungsberechtigten, bedarf es einer Information des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes (Bezirkssozialarbeit) durch die Kinderschutzbeauftragte.

## **10. Umgang mit Übergriffen unter Kindern nach Leitlinien des Kinderschutzbundes Nürnberg und Wildwasser e.V Nürnberg**

Kindliche sexuelle Erkundung zeichnet sich durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungs-lust und Neugierde aus. Kinder leben ihre Geschlechtlichkeit bezogen auf sich selber aus und folgen ihrem intrinsischen Bedürfnis nach körperlicher Nähe intuitiv. Das gehört zu den normalen kindlichen Betätigungen. Auch die sogenannten Doktorspiele stehen in diesem Zusammenhang. Diese basieren für alle beteiligten Kinder auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und auf einem Explorationsgedanken.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn gezielt durch Druck, Versprechungen oder körperliche Gewalt sexuelle Handlungen – sexuelle Übergriffe – von einem beteiligten Kind erzwungen werden. In diesem Fall werden Grenzen übertreten und die Intimsphäre des Kindes missachtet. In diesen Situationen, in denen geplant und gezielt vorgegangen wird, herrscht zumeist ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können im Elternhaus ebenso stattfinden wie in Kindertageseinrichtungen. Sie zeigen sich in unterschiedlicher Form und Intensität.

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern wird von betroffenen und übergriffigen Kindern gesprochen. Damit lässt sich verdeutlichen, dass sich die Kinder situativ so verhalten haben. Die Kinder werden mit diesen Begrifflichkeiten nicht stigmatisiert.

Beim sexuellen Missbrauch handelt es sich um einen Straftatbestand, beidem ein Maß an Eigenverantwortlichkeit des Täters vorausgesetzt wird (ab 14 Jahren). In diesem Fall wird von Opfer und Täter gesprochen.

Die beteiligten Kinder bei sexuellen Übergriffen unter Kindern auf die Begriffe Täter und Opfer festzuschreiben, kann sie in eine Entwicklung hinein drängen, die ihnen eher schadet als nutzt. Stigmatisierung soll in unserer Einrichtung vermieden werden.

### **10.1. Kriterien sexueller Übergriffe unter Kindern**

- **Unfreiwilligkeit:** Sexuelle Übergriffe unter Kindern liegen dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt, da es dazu überredet worden ist. Betroffene Kinder fühlen sich dann gezwungen z. B. sexuelle Handlungen geschehen zu lassen oder werden dazu gedrängt, obwohl sie das nicht wollen. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist manchmal schwierig, da manche Situationen oder Beteuerungen nur den Anschein der Freiwilligkeit erwecken. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Mitarbeiter:in, aus ihrer Kenntnis der Kinder und der Dynamik der Gruppe eine Einschätzung bezüglich der Freiwilligkeit zu treffen. Die Beschwerde eines betroffenen Kindes ist immer ein Hinweis auf Unfreiwilligkeit.
- **Machtgefälle:** Es ist zu beobachten, dass zwischen den beteiligten Kindern ein Machtgefälle besteht, das häufig durch einen Altersunterschied gegeben ist. Häufig wird dabei das Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt ausgenutzt.
- **Geheimhaltungsdruck:** Mit zunehmendem Alter wird Geheimhaltungsdruck häufiger ausgeübt, weil das ältere Kind sehr genau weiß, dass es Unrecht tut.

### **10.2. Maßnahmen nach Bekanntwerden**

Wenn Erwachsene von sexuellen Übergriffen unter Kindern in Kenntnis gesetzt werden – sei es dadurch, dass übergriffige Situationen beobachtet werden oder dass sich ihnen Kinder anvertrauen – sind folgende Reaktionen und Maßnahmen wichtig:

- Ruhe bewahren
- Den Übergriff beenden, sofern er noch andauert!
- Eindeutiges und entschiedenes Auftreten der pädagogischen Mitarbeiter:in
- Dem betroffenen Kind zuerst die Aufmerksamkeit und Zuwendung schenken
- Gespräch gemeinsam mit beiden Kindern vorläufig vermeiden, Einzelgespräche führen
- Sich fachliche Unterstützung holen (Wildwasser, oben genannte Kindeswohlbeauftragte der Schule oder der Kindertageseinrichtung, dem oben beschriebenen Schema folgen)
- Dem übergriffigen Kind die Grenze aufzeigen, die es überschritten hat.
- Maßnahmen ergreifen, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern.

#### **10.2.1. Der Umgang mit dem betroffenen Kind**

Die emotionale Situation des betroffenen Kindes nach einem sexuellen Übergriff kann sehr unterschiedlich sein. Manche Kinder zeigen Schuld- und Schamgefühle, einige Kinder sind traurig und verletzt, andere wiederum zeigen Wut.

- Mit dem Kind in ruhiger und ungestörter Atmosphäre reden.
- Das Kind braucht dabei vorrangig Mitgefühl und Trost. Es soll erfahren, dass seine Reaktion auf den Übergriff respektiert wird.
- Das Kind loben, dass es Hilfe geholt und sich anvertraut hat
- Das Gespräch dient dazu, Ängste abzubauen
- Dabei ist es wichtig, dass das Kind durch Vertrauen und Parteilichkeit unterstützt wird. Dem Kind wird Glauben geschenkt, denn weder betroffene noch beobachtende Kinder denken sich sexuelle Übergriffe aus.
- Die sexuellen Übergriffe werden eindeutig als Unrecht gewertet
- Das Kind wird in seinem Verhalten bestärkt (sich wehren, Hilfe holen etc.). Es soll keine Opfererfahrung machen, das Gefühl des Versagens erleben oder meinen es sei selbst daran Schuld, sondern eine Stärkung erfahren.
- Dem Kind wird der Schutz für die Zukunft zugesichert. Es werden Maßnahmen ergriffen, die dem betroffenen Kind zeigen, dass das übergriffige Kind nicht länger mächtiger ist
- Mit dem betroffenen Kind wird geklärt, ob und in welcher Form die Gruppe davon erfährt

### **10.2.2. Gesprächspunkte mit dem betroffenen Kind**

Zum Beispiel:

- „Was ist passiert?“
- „Gut, dass du es gesagt hast.“
- „Das darf das andere Kind nicht.“
- „Ich pass auf, dass das nicht wieder vorkommt“ (Schutz).
- „Ich werde dem anderen Kind sagen, dass es das nicht machen darf.“
- „Du darfst mir jederzeit sagen, wenn ein Kind etwas tut, was du nicht magst.“

Zum Wohle der betroffenen Kinder liegen die Ziele von Maßnahmen im Folgenden.

### **10.2.3. Ziele der Maßnahmen**

- Den Schutz des betroffenen Kindes gewährleisten.
- Das Selbstbewusstsein des betroffenen Kindes stärken.
- Betroffene Kinder unterstützen und das Gefühl vermitteln, dass die verletzten Grenzen wieder hergestellt werden.

### **10.2.4. Der Umgang mit dem übergriffigen Kind**

Bevor ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind erfolgt, soll die pädagogische Mitarbeiter:in sich über ihre eigenen Gefühle klar werden. Sie muss entscheiden ob sie in der Lage ist klar zu reagieren ohne von eigenen Emotionen wie z. B. große Sympathie oder Antipathie für das Kind, Wut und Ärger etc. beeinflusst zu werden. Ein derartiges Gespräch kann für Mitarbeiter:innen auch als sehr belastend empfunden werden (eigene Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt). Es gilt abzuwägen, ob in diesen Fällen ein Kollege oder eine Kollegin das Gespräch führt.

Ziele des Gespräches sind: Einsicht in das Fehlverhalten fördern und authentische Verhaltensänderung beim Kind bewirken.

- WICHTIG! Ein übergriffiges Kind hat oftmals eine Vorerfahrung gemacht. Es gibt einen Grund weshalb sich ein Kind übergriffig verhält
- Ruhigen, ungestörten Gesprächsrahmen schaffen.
- Gesprächsanlass genau benennen
- deutlich das übergriffige Verhalten benennen
- Über Grenzen aufklären!
- Eine deutliche Grenzsetzung zeigen; dem Kind dadurch vermitteln, dass „seine Macht ein Ende hat“
- ansprechen, dass nicht das Kind als Person abgelehnt wird, sondern sein übergriffiges Verhalten
- dem Kind Schutz zusichern, wenn es selbst von einem sexuellen Übergriff betroffen ist
- Gespräch wertschätzend, bestimmt, empathisch führen, in Augenhöhe, möglichst mit Blickkontakt

### **10.2.5. Pädagogische Arbeit mit übergriffigen Kindern**

#### **Zu berücksichtigen ist, dass**

- es eine Vorgeschichte Kindes gibt; diese ist zu erkunden und zu berücksichtigen
- diese durch Einsicht von ihrem Verhalten Abstand nehmen können
- sie lernen, Grenzen einzuhalten.
- sie spürbar nachvollziehen, dass sie Grenzen überschritten haben und ein Bewusstsein dafür entwickeln.
- sie lernen, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.

#### **Zu beachten ist, dass die Maßnahmen**

- das betroffene Kind nicht einschränken.
- konsequent umgesetzt werden und am Alter orientiert zeitlich begrenzt sind.
- nicht entwürdigend sein dürfen.
- sich auf die Übergriffssituationen beziehen.
- die ergriffen werden sollen, nicht den Entscheidungen der betroffenen Kindern überlassen werden. Dies ist für betroffene Kinder überfordernd und kann weitere Aggressionen nach sich ziehen.

**Alle Maßnahmen sollen Wiederholungen verhindern.**

### **10.2.6. Pädagogischer Umgang mit der Gruppe**

- Gespräch mit der ganzen Gruppe, unter Berücksichtigung der Alters- und Entwicklungsstufe der Kinder
- vorherige Absprache der Wortwahl mit dem betroffenen Kind (evtl. auch mit seinen Eltern)
- nennen der beteiligten Kinder und deren Handlung (keine Details!)
- Folgen bzw. Gefühle des betroffenen Kindes beschreiben
- Handlung bewerten, klare Positionierung und Grenzsetzung
- Erklären der beschlossenen Konsequenzen

Ziel dieses Gesprächs ist, dass das betroffene Kind Unterstützung durch die Gruppe erfährt und sich nicht allein gelassen fühlt. Hinzu kommt die präventive Wirkung dieses Gesprächs (es lohnt sich Hilfe zu holen etc.) und eine „symbolische Entmachtung“ des übergriffigen Kindes. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass auch hier nicht die Person des Kindes abgelehnt wird,

sondern die übergreifige Handlung. Die Gespräche dienen zur Verarbeitung des Geschehenen und sind für alle beteiligten Kinder unterstützend.

### **10.2.7. Fachlicher Umgang in der Einrichtung**

- Es geht darum, gewalttätiges Verhalten frühzeitig wahrzunehmen, zu hinterfragen und Grenzen zu setzen!
- Dabei müssen individuelle Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die die übergreifigen Kindern in ihre Grenzen weisen und die Hintergründe beachten.
- Ruhe bewahren und eine professionelle Haltung einnehmen.
- Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen ist praktischer Kinderschutz.
- Eltern von betroffenen Kindern sowie die der übergreifigen Kinder benötigen die Unterstützung der Pädagog:innen.
- Es müssen im pädagogischen Alltag Bedingungen geschaffen werden, in der sich alle Kinder sicher und wohl fühlen.
- Sich fachliche Unterstützung holen.

### **10.2.8. Grundsätze für die Elternarbeit**

**Eltern von betroffenen Kindern können sich im Gespräch beruhigt fühlen, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass**

- ihre Aufregung, Ängste und Sorgen ernst genommen werden.
- der Vorfall einmalig bleibt.
- alles getan wird, um sexuelle Übergriffe zu beenden.
- der Schutz des Kindes ein hohes Gut ist.
- die Eltern ein Recht auf diesen Schutz haben.
- sie genau erfahren, was für den Schutz des Kindes getan wird (leiten daraus die Sicherheit ihres Kindes ab).
- die Institution die Verantwortung übernimmt und für das weitere Vorgehen in der Gruppe Sorge trägt.

**Für die Arbeit mit Eltern übergreifiger Kinder gilt, diesen mitzuteilen, dass**

- das Kind nicht als „Täter“ stigmatisiert wird und nicht vor anderen Kindern gedemütigt und bloßgestellt wird.
- seine Intimsphäre so weit wie möglich gewahrt wird. Die Information über den Vorfall wird sinnvoll begrenzt.
- die in Aussicht gestellten oder bereits angeordneten Maßnahmen verdeutlichen, dass der Vorfall nicht in Ordnung war. Dabei wird betont, dass das Verhalten des Kindes abgelehnt wird, jedoch nicht das Kind als Person.

Eltern eines übergreifigen Kindes entwickeln fast immer Schuldgefühle, wenn sie von solch einem Vorfall hören. Sie fühlen sich als Erziehende angegriffen, haben das Gefühl, etwas falsch gemacht zu haben. Es ist hilfreich, mögliche Abwehrreaktionen der Eltern in das Gespräch mit einzubeziehen, um Transparenz und Vertrauen herzustellen. Das Gespräch ist geprägt durch Einfühlung, Verständnis, Klarheit und Kompetenz.

## 11. Externe Hilfen

Um sich auch Extern beraten zu lassen, können sich Eltern, Kinder oder Mitarbeiter auch an folgende Stellen wenden. Mit diesen Anlaufstellen, soll es möglich sein, sich Einrichtungsunabhängige Hilfen zu holen, oder auch an einem seriösen Präventions- oder Aufarbeitungsangebot anknüpfen zu können.

Hier finden Sie auch Hilfen, falls im familiären Umfeld Gefahren drohen.

Natürlich steht Ihnen auch das Haus für Kinder mit seinen Hilfen zur Verfügung.

Wenden Sie sich gerne Vertrauensvoll, an die Mitarbeiter:innen in Ihrer Gruppe und/oder an die Hausleitung

Es sind

- die Hausleitung (Frau Mosiashvili)
- die Kinderschutzbeauftragte (Frau Keller)
- die Vertrauensstelle der Schule ([vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de](mailto:vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de))
- der Psychologe an der Schule (Herr Ottlik),
- die Trägervertretung (Frau Ulonska)
- der Vorstand (Herr Miedl)

gerne für Sie da.

## **EXTERNE BERATUNGSSTELLEN**

### **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)**

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, J/B3-KoKi

Reutersbrunnenstraße 34

90429 Nürnberg

Tel: 0911/231-4664

E-Mail: [susanne.becke@stadt.nuernberg.de](mailto:susanne.becke@stadt.nuernberg.de)

Internetadresse: <http://jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/fruehehilfen.html#koki>

Mittelfranken

### **Wildwasser Nürnberg e. V.**

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstraße 1

90419 Nürnberg

Telefon: 0911 / 331 330

Telefax: 0911 / 338 743

E-Mail: [info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)

### **Das Jungenbüro Schlupfwinkel**

Fachberatung für Jungs und Männer

Allersberger Straße 129

90461 Nürnberg

Tel.: 0911 528 147 51

Fax: 0911 528 147 52

Mail: [info@jungenbuero-nuernberg.de](mailto:info@jungenbuero-nuernberg.de)

### **Gewaltberatung Nürnberg e. V.**

Reinerzer Straße 8.

90473 Nürnberg

0911/231-5556

[info@gewaltberatung-nuernberg.de](mailto:info@gewaltberatung-nuernberg.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund**

Kreisverband Nürnberg e. V.

Rothenburger Straße 11

90443 Nürnberg

Beratungsstelle: 0911 92 91 90 00

### **Erziehungsberatungsstelle**

Rieterstr. 23, 90419 Nürnberg

Tel. 0911-352400, Fax 0911-352406

[eb@stadtmission-nuernberg.de](mailto:eb@stadtmission-nuernberg.de)

[www.stadtmission-nuernberg.de](http://www.stadtmission-nuernberg.de)

Träger: Diakonie

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien**

Schopperhofstr. 25, 90489 Nürnberg  
Tel. 0911-2312985 und 2313385  
eb-schopperhofstrasse@stadt.nuernberg.de  
www.erziehungsberatung.nuernberg.de  
Träger: Stadt Nürnberg

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Giesbertsstr. 67b, 90473 Nürnberg  
Tel. 0911-8001109, Fax 0911-890642  
erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de  
www.caritas-nuernberg.de  
Träger: Caritas

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

0800-2255530  
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

**Polizeibeauftragte Gewalt**

Heike Krämer, Kriminalhauptkommissarin  
Polizeipräsidium Mittelfranken  
Richard-Wagner-Platz 1  
90443 Nürnberg  
Tel.: 0911/2112-1344

**Frauenberatungsstelle**

Telefon: 0911 – 28 44 00  
Fax: 0911 – 28 69 65  
kontakt@frauenBeratung-nuernberg.de  
Fürther Str. 67  
90429 Nürnberg

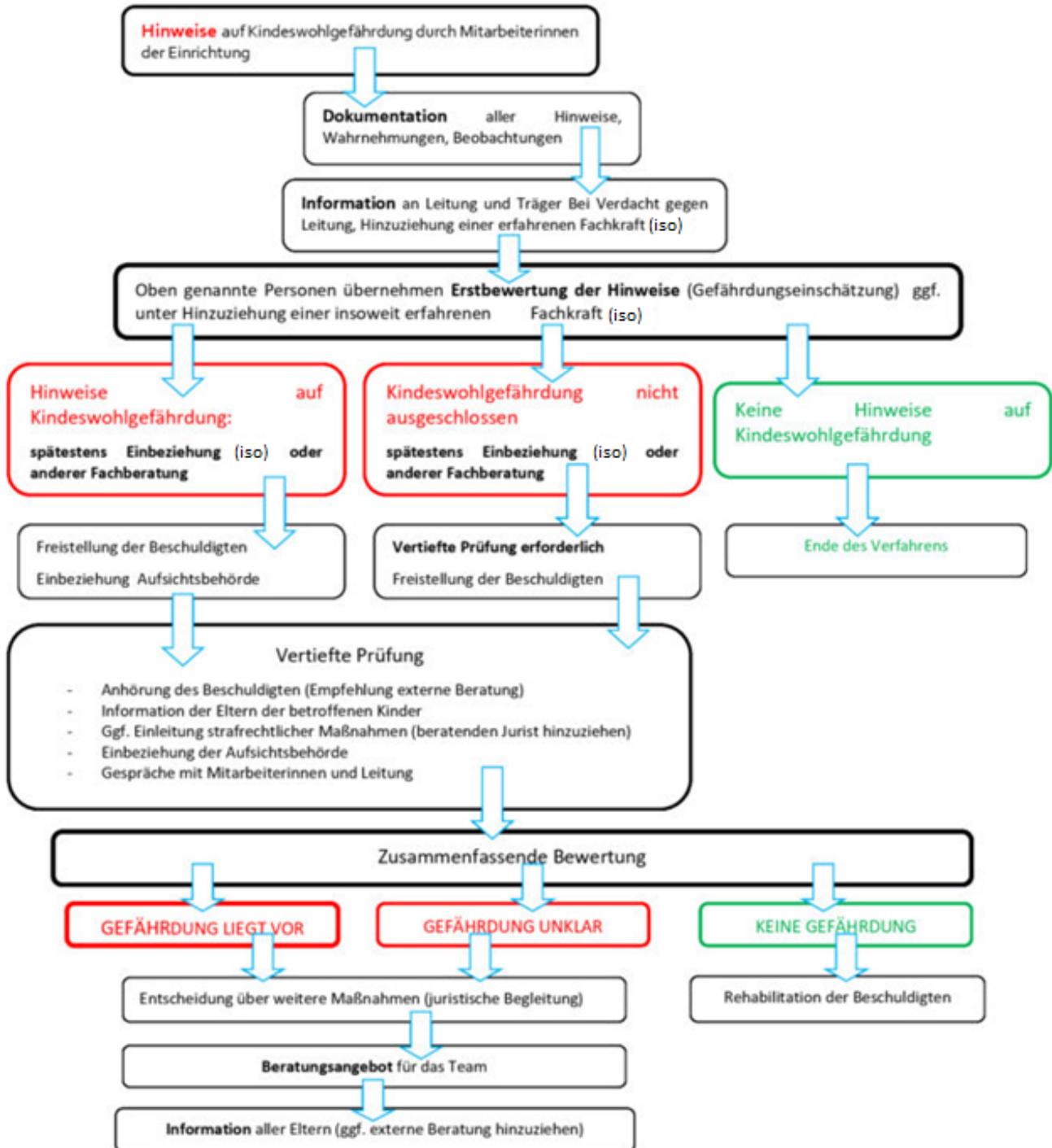
**Frauenhaus**

Telefon: 0911/33 39 15 Rund-um die Uhr erreichbar!  
Fax: 0911/39 04 19  
Postanschrift: Postfach 910 208, 90260 Nürnberg  
E-mail: info@frauenhaus-nbg.de

## Grafische Darstellung von verbindlichen Verfahrensabläufen

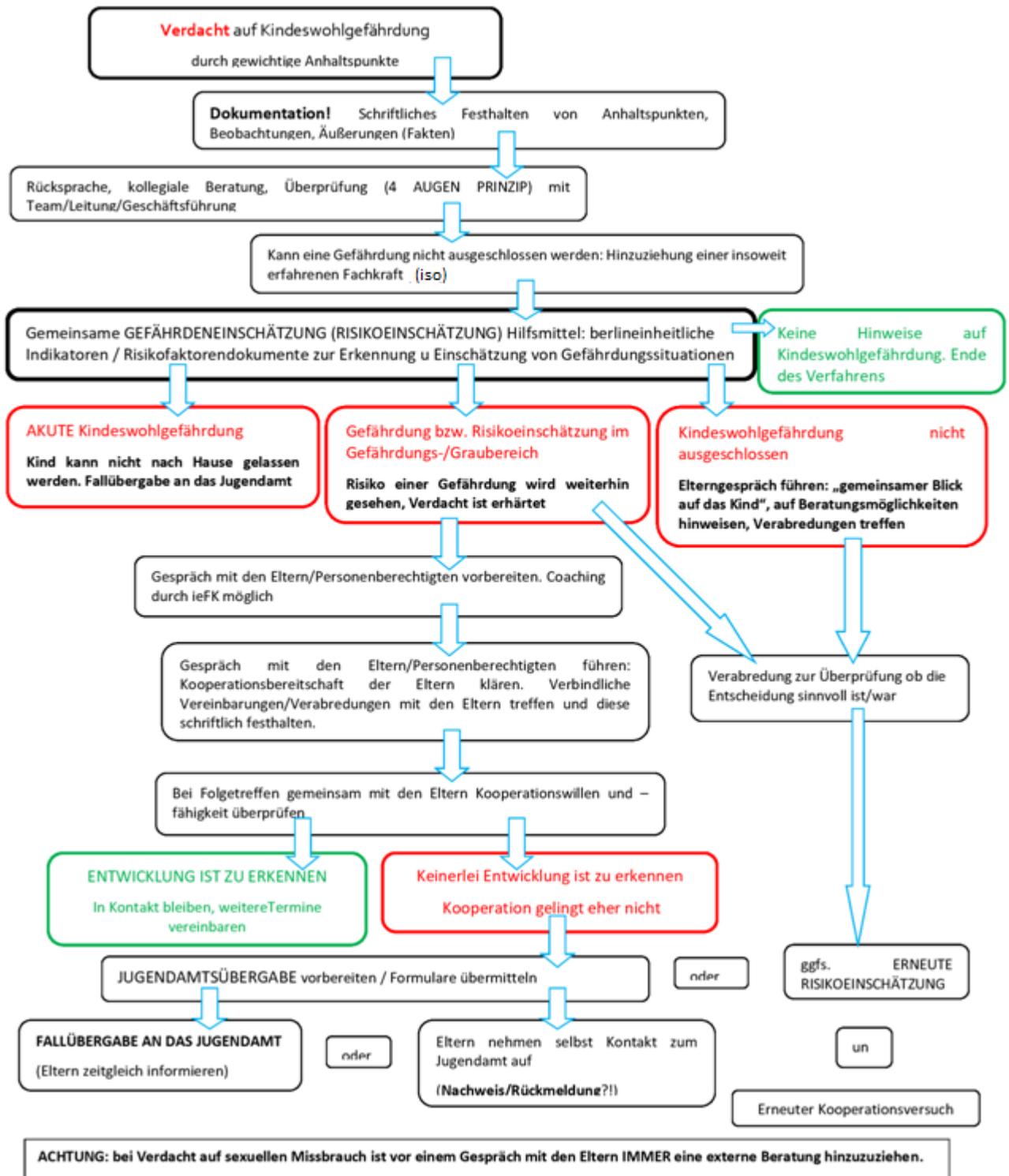
### Handlungsschema/Diagramm

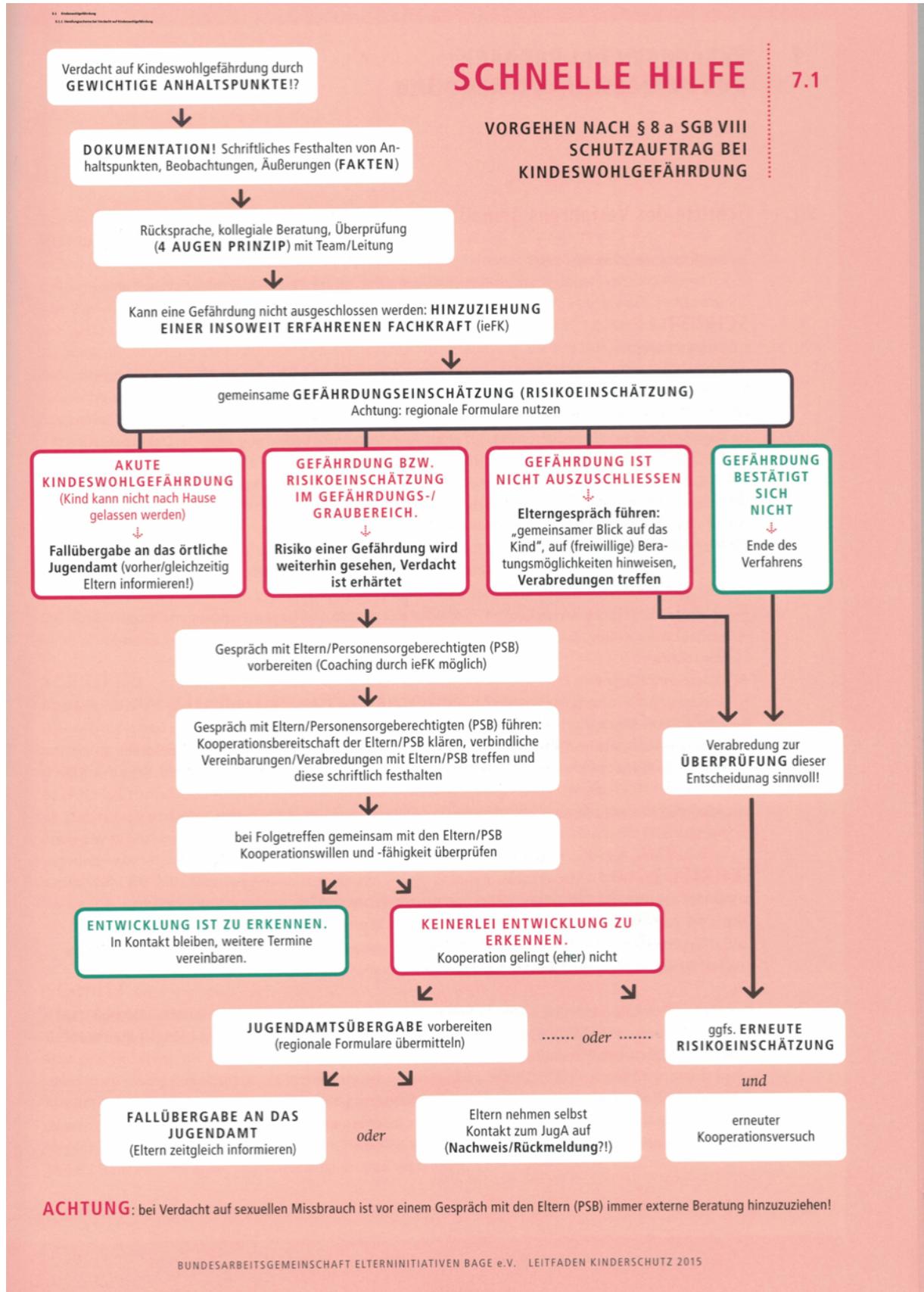
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgef. durch Fachkräfte/Mitarbeiterinnen in der Kita



## Handlungsschema

### Handlungsschema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII





3.1.2 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / MitarbeiterInnen der Einrichtung

7.5

# HANDLUNGSSCHEMA

## BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG

